

VER | **SICHER** | UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.



*Ich bleib gelassen,
auch wenn mal was schiefgeht.*

Private Haftpflichtversicherungen



*Ich bin auf der sicheren Seite,
egal was kommt.*

Unbeschwert jeden Tag genießen – unsere Haftpflichtversicherung schützt Sie

Die Situation kennt wohl jeder von uns: Man passt einen Moment nicht auf und schon kann einer anderen Person ein Schaden entstehen. Und nicht immer reicht dann eine Entschuldigung aus.

Fakt ist: Alle 16 Sekunden passiert in Deutschland ein Haftpflichtschaden. Damit nichts passiert, wenn was passiert, gibt es unsere **Privat-Haftpflichtversicherung**. Sie gehört zum wichtigsten Schutz, den jeder haben sollte – unabhängig von Alter, Familienstand und finanzieller Situation.

Sie haben einen Hund? Sie vermieten Wohnungen oder Häuser? Sie besitzen einen Öltank? In diesen Fällen tragen Sie ein besonderes Risiko. Für Sie gibt es deshalb zusätzlich die passenden Haftpflichtversicherungen:

- Tierhalter-Haftpflichtversicherung
- Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung
- Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Gut, wenn Sie für all diese Fälle einen starken und zuverlässigen Partner an Ihrer Seite haben. Wir kümmern uns um das nötige Stück Sicherheit.

Haftpflichtversicherung – der finanzielle Airbag für Ihr Eigentum und Vermögen

Wer ist schon 24 Stunden lang immer hoch konzentriert und hat alles im Griff? Gerade in der Hektik des Alltags ist schnell ein kleiner Fehler passiert. Doch die finanziellen Folgen können schwerwiegend sein.

Daher zählen die privaten Haftpflichtversicherungen mit zum wichtigsten Schutz für ein unbeschwertes Leben. Überprüfen Sie jetzt Ihren persönlichen Absicherungsbedarf.

| (Zutreffendes bitte ankreuzen) | Ja | Nein |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------|
| Welcher Eigentumsschutz ist Ihnen wichtig? | | |
| Ich möchte eine gute Grundsicherung. Der Preis ist mir sehr wichtig. | | |
| Ich möchte Schadenersatzansprüche, die andere an mich stellen, umfassend abgesichert haben. | | |
| Ich bin Single. | | |
| Ich bin verheiratet/lebe mit meinem Partner zusammen. | | |
| Ich habe Kinder. | | |
| Ich habe fremde Schlüssel, z. B. für das Büro, das Vereinsheim ... | | |
| Ich habe einen Hund, ein Pferd ... | | |
| Ich vermiete ein Haus und/oder eine Wohnung, besitze ein unbebautes Grundstück. | | |
| Ich habe einen Öltank in meinem Haus. | | |
| Ich habe einen Öltank in meinem vermieteten Haus. | | |
| Ich baue gerade/habe vor zu bauen. | | |
| Jeder hat eine eigene Einstellung zur Höhe, ab welcher er abgesichert sein möchte. Wie sieht das bei Ihnen aus? | | |
| Kleine Schäden zahle ich lieber selbst. | | |
| Ich möchte, dass alles bezahlt wird. | | |



Gelassen bleiben – mit unseren privaten Haftpflichtversicherungen

Es ist ein Grundbedürfnis von uns allen: Jeder will sein Einkommen, sein Vermögen und seinen Besitz erhalten und vermehren. Schließlich legen wir so die finanzielle Basis für die Zukunft. Für uns selbst ebenso wie für die Familie.

Doch trotz aller Umsicht und Vorsicht lassen sich Schäden nicht immer vermeiden. Schneller, als man denkt, kann so die gesamte Existenz gefährdet sein.

Die Gesetzeslage ist hier eindeutig: Wer anderen schuldhaft einen Schaden zufügt, muss ihn ersetzen und haftet in unbegrenzter Höhe mit seinem gesamten Einkommen, Besitz und Vermögen. Schlimmstenfalls ein Leben lang. Und egal, ob der Schaden aus Versehen, Unachtsamkeit, Leichtsinns, Vergesslichkeit oder Unvorsichtigkeit passiert.

Dabei gibt es unterschiedliche Arten von Schäden, durch die Schadenersatzforderungen entstehen können:

- Personenschäden
- Sachschäden
- Vermögensschäden

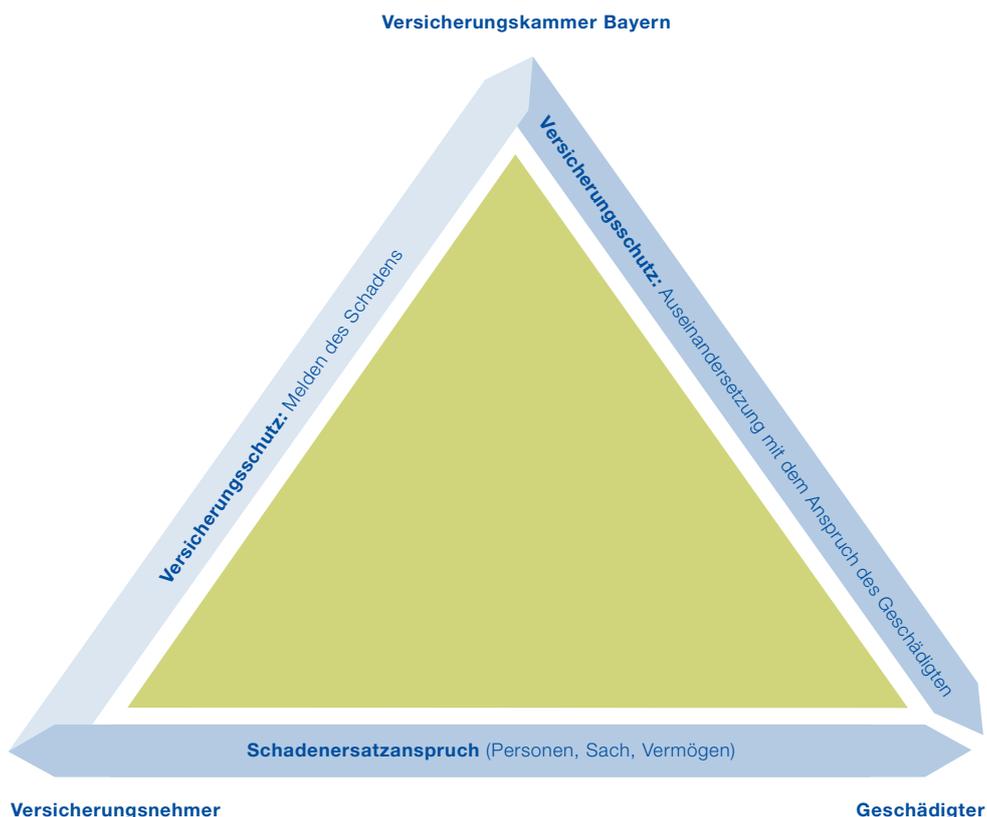
Darunter fallen zum Beispiel Rechtsanwaltskosten, Schmerzensgeld, Verdienstausschluss, Reparaturkosten.

Eindeutige Gesetzeslage: Schaden verpflichtet

§ 823 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Schadenersatzpflicht: Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.



Das Haftpflicht-Dreieck



Wann, wo, wem etwas passiert – mit der Privat-Haftpflichtversicherung sind Sie rundum geschützt

Ob beim Sport, in der Freizeit oder bei Freunden: Wir alle wollen unbeschwert das Leben genießen; im Alltag denken wir normalerweise nicht daran, dass etwas passieren könnte. Wie schnell jedoch ein Schaden entstehen kann, zeigen folgende Beispiele:

Während einer Grillparty gießt der Gastgeber Spiritus in die fast erloschene Glut. Die entstehende Stichflamme erfasst einen Gast, der Verbrennungen erleidet.

Eine Zigarette brennt ein Loch in die teure Couchgarnitur von Freunden. Die Schadenersatzforderung summiert sich auf 5.000 Euro.

Mit dem Skateboard fährt ein 12-Jähriger zu schnell, kann nicht mehr rechtzeitig bremsen und fährt gegen ein parkendes Auto. Der Schaden am Auto beträgt 1.000 Euro.

Mit unserer **Privat-Haftpflichtversicherung** sind Sie auf der sicheren Seite.

| | |
|---------------------------------------------------------|---|
| Wir prüfen für Sie, ob der Anspruch gerechtfertigt ist. | ✓ |
| Wir leisten bei gerechtfertigten Ansprüchen. | ✓ |
| Ungerechtfertigte Ansprüche wehren wir für Sie ab. | ✓ |

Die Privat-Haftpflichtversicherung bietet umfangreichen Schutz:

- Mitversicherung von Schäden durch selbstgenutztes Wohneigentum in Europa, z. B. Ein-/Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Ferienhäuser/-wohnungen
- Schäden an geliehenen, gemieteten und gepachteten Sachen
- Mietsachschäden an privat gemieteten Räumen oder Mietwohnungen
- Schäden in der Freizeit, z. B. Internetnutzung
- Schäden beim Sport, z. B. Skifahren, Fußball, Teilnahme an Radrennen inklusive Training
- Schäden durch Kleintiere, z. B. Katzen, Hamster, Wellensittiche
- Für Bauherren oder Unternehmer von Bauarbeiten bis 500.000 Euro
- Für Besitzer und Betreiber einer Photovoltaik- und/oder Kleinwindkraftanlage bis 10 kWp.

Versichert sind folgende Personen:

- Versicherungsnehmer
- Ehegatte/eingetragener Lebenspartner
- Partner/in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft, sofern unter der Anschrift des Kunden gemeldet
- unverheiratete Kinder* – bis zum vollenden 21. Lebensjahr – danach besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Privat-Haftpflichtversicherung der Eltern, sofern sich die Kinder noch in der Schul- oder anschließenden Erst- oder Zweitausbildung befinden oder mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- sonstige Angehörige soweit sie mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben
- Kinder, Geschwister, Eltern und/oder Großeltern soweit sie sich dauerhaft in einem Pflegeheim oder einer ähnlichen betreuenden Einrichtung befinden
- Haushaltshilfen bei der Tätigkeit als Haushaltshilfe für den Kunden; Schäden am Eigentum des Kunden sind nicht versichert.
- Tätigkeit als Tagesmutter/-vater, Babysitter

*auch Stief-, Adoptiv-, Pflegekinder und Mündel

Der passende Schutz für jeden – wählen Sie Ihre Versicherung

Ob Sie Single sind, Familie haben, noch jung oder schon älter sind: Wir bieten Ihnen die für Ihre – auch finanzielle – Situation optimale Absicherung. Wählen Sie einfach Ihren Schutz.

Die **Privat-Haftpflicht Kompakt** bietet Ihnen die gute Absicherung zum günstigen Preis – ein Tarif, der z. B. für Singles ideal ist.

Die **Privat-Haftpflicht Optimal** ist die umfassende Absicherung zu fairen Beiträgen, besonders zu empfehlen z. B. für Familien.

| Versichert sind | Privat-Haftpflicht Kompakt | Privat-Haftpflicht Optimal |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Versicherungssumme | 30 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden | |
| Gefälligkeitshandlungen | Versichert sind auch Gefälligkeitshandlungen, wie z. B. die Hilfe beim Umzug | |
| Schlüsselverlust-Versicherung | — | Wenn z. B. der Schlüssel des Arbeitgebers oder von der Schließanlage im Mietshaus verloren geht, schützen wir Sie vor den teuren Folgen. |
| Schadenersatzausfall-Versicherung | — | Rund ein Drittel aller Menschen hat keine Privat-Haftpflichtversicherung und auch nicht das Geld, einen Schaden aus eigener Tasche zu bezahlen. Als Geschädigter bleiben Sie dann auf Ihrem Schaden sitzen. Im Rahmen der Schadenersatzausfall-Versicherung leisten wir im Umfang Ihrer Privat-Haftpflichtversicherung. |
| Deliktsunfähige Kinder | — | Das sind Kinder bis zum 7. Lebensjahr – bei Unfällen im Straßenverkehr bis zum 10. Lebensjahr –, die für verursachte Schäden nicht belangt werden können. Der Geschädigte bleibt dann auf dem Schaden sitzen, was gerade unter Freunden und Bekannten sehr unangenehm ist. Die Kosten dafür übernehmen wir. |
| Zusatzschutz | — | Der Zusatzschutz beinhaltet Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit, erweiterten Schutz für Kraftfahrzeuge, Neuwertenschädigung, Haftpflichtansprüche von Arbeitskollegen, Besitzstandsgarantie und Marktgarantie. |

Weil Eigentum verpflichtet – die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

In einem vermieteten Haus oder auf einem unbebauten Grundstück kann viel passieren. Wenn z. B. durch bauliche Mängel, glatte Treppen oder Vernachlässigung der Streu- und Reinigungspflicht jemand zu Schaden kommt, haftet der Eigentümer für den Schaden mit seinem Einkommen und Vermögen.

So schnell kann's gehen – einige Beispiele:

- Ein Spaziergänger rutscht aus und bricht sich ein Bein, weil der Gehweg im Winter nicht geräumt wurde.
- Im Haus stürzt ein Gast die Treppe herunter und erleidet einen Oberschenkelhalsbruch, weil eine Stufe beschädigt war.

Vor den finanziellen Folgen solcher Schäden schützt Sie unsere **Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung**.

Versichert werden können:

- Vermietete Ein-, Zwei-, Mehrfamilien-, Geschäftshäuser und Wohnungen

Wird ein Ein-/Zweifamilienhaus ausschließlich von Ihnen und Ihrer Familie zu Wohnzwecken genutzt, reicht schon unsere Privat-Haftpflichtversicherung aus.

Wichtig für alle Bauherren

Bei Neu- und Umbaumaßnahmen benötigen Sie eine Bauherren-Haftpflichtversicherung. Sie schützt, falls andere im Rahmen Ihres Bauvorhabens zu Schaden kommen und Schadenersatz wegen Personen-, Sach- oder Vermögensschäden fordern. Baumaßnahmen bis 500.000 Euro sind bereits im Rahmen Ihrer Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung mitversichert.



Damit Öl nicht arm macht – die Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung



Der Gesetzgeber hat Inhabern von Heizöltanks eine strenge Haftung und Schadenersatzpflicht auferlegt. Damit haften Sie in jedem Fall – **selbst dann, wenn Sie kein Verschulden trifft.**

Denn die Folgen von Schäden durch auslaufendes Öl können sehr teuer sein.

Einige Beispiele:

- Der VN vernachlässigt die Wartung seines unterirdischen Öltanks. Die Außenwand rostet durch. Das Öl versickert im Erdreich. Um zu verhindern, dass das ausgelaufene Öl in das Grundwasser gelangt, muss das verunreinigte Erdreich von seinem und von zwei Nachbargrundstücken abgetragen werden.
- Der Grenzwertgeber eines Öltanks war defekt. Dadurch wurde die maximale Befüllmenge überschritten und weiterhin Öl gepumpt. Über das Belüftungsrohr gelangte Öl in die Umwelt.
- Über einen Kellerschacht dringen große Wassermassen in den Keller eines Gebäudes ein. Da die Heizöltanks nicht gegen Aufschwimmen gesichert sind, reißen die Leitungen. Das Heizöl verteilt sich im ganzen Kellerbereich.

Unsere **Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung** übernimmt die finanziellen Folgen von Ölschäden, wie Rettungskosten, Ausbaggern von verschmutztem Erdreich, gesundheitliche Folgen von Betroffenen sowie Anwalts- und Gerichtskosten.

Versichert sind die Folgen von auslaufendem Heizöl, z. B. durch:

- Undichte Tanks oder Ölwannen
- Undichte Leitungen bzw. Materialfehler der Leitungen und des Zubehörs
- Mängel bei der Montage, Wartung und Reparatur

Damit Tiere nur Freude machen – die Tierhalter-Haftpflichtversicherung

Tiere können Menschen sehr viel Freude bereiten. Doch auch der bravste Hund oder das folgsamste Pferd kann mal was anstellen – und der Besitzer haftet.

Einige Beispiele:

- Ein Hund reißt sich von der Leine los, läuft auf die Straße und verursacht einen Verkehrsunfall.
- Das Pferd geht beim Ausritt plötzlich durch, verletzt mehrere Personen und richtet einen teuren Sachschaden an.
- Ein Kind streichelt ein Pony und wird von ihm gebissen.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind hier streng: Für den entstandenen Schaden haften Sie in voller Höhe – auch ohne Ihr Verschulden. Unsere **Tierhalter-Haftpflichtversicherung** klärt für Sie die Haftungsfrage bei Schäden, die Ihre Vierbeiner anrichten.

Versichert sind Schäden durch:

- Hunde, Pferde sowie Tiere, die für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke gehalten werden

Übrigens

Für Tierfreunde mit eigenen Katzen, Hamstern oder Wellensittichen reicht schon unsere Privat-Haftpflichtversicherung.



Ihre Vorteile und Services auf einen Blick

- Ausgezeichneter Versicherungsschutz
- 30 Mio. Euro Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Bedarfsgerechte Absicherung
- Sicherheit weltweit und rund um die Uhr
- Leistungen auch bei mehreren Schäden im Jahr
- Schnelle und unbürokratische Hilfe im Schadensfall
- Kostenfreie 24h-Schaden-Hotline 0800-62-36-62-36

MehrWetter-App

Die postleitzahlgenaue Unwetterwarnung, zum Beispiel bei Sturm und Hagel, Starkregen, Schneedruck.



Windhose im Anzug?

Jetzt gratis Wetter-App herunterladen!





Königlicher Schutz -

für die Abenteuer im Leben.

Weil ihm der Schutz der Menschen besonders am Herzen lag, gründete König Max I. vor mehr als 200 Jahren eine Versicherung. Dieser königliche Schutzauftrag und die damit verbundene besondere Fürsorge sind für uns bis heute Überzeugung und Verpflichtung.

An erster Stelle steht immer das Wohlergehen unserer Kunden. Ihre Wünsche, Ziele und Bedürfnisse sind unser wichtigstes Anliegen.

Wie gut sich Menschen bei einem Unternehmen mit dieser Haltung aufgehoben fühlen, sieht man an unserem Erfolg: Die Versicherungskammer Bayern ist Marktführer in Bayern und der Pfalz und erfreut sich seit Jahren stetigen Wachstums.

Wir beraten Sie gerne.

Versicherungskammer Bayern
Maximilianstraße 53
80530 München

www.versicherungskammer-bayern.de